

Promotionsvereinbarung zwischen Doktorandin/Doktorand und Betreuerin/Betreuer an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

1. Vorbemerkung

Diese Promotionsvereinbarung dient dazu, eine bestmögliche Betreuung und Förderung der promovierenden Personen zu sichern, eine hohe Qualität der Promotionen zu garantieren sowie die diesbezüglichen gegenseitigen Rechte und Pflichten der bzw. des Promovierenden und der Hochschulbetreuerin bzw. des Hochschulbetreuers, ggf. weiteren Betreuenden, zu fixieren.

Aus der Promotionsvereinbarung entstehen keine einklagbaren Rechtspositionen. Die Durchführung des Promotionsvorhabens erfolgt gemäß der Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd in ihrer derzeit gültigen Fassung.

Die Promotionsvereinbarung wird im Rahmen des Antrags auf Annahme als Doktorandin/Doktorand vom Antragsteller/der Antragstellerin und ihrem Betreuer/ihrer Betreuerin erstellt und von beiden Seiten unterzeichnet.

2. Beteiligte Personen

Doktorandin/Doktorand

Vor- und Nachname _____
Straße _____
PLZ u. Ort _____
E-Mail _____
Telefon _____
und _____

Betreuerin/Betreuer

Titel/Vor- und Nachname _____
Hochschule/Institut _____
E-Mail/Telefon _____
Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer (falls bereits bekannt)

Titel/Vor- und Nachname _____
Hochschule/Institut _____
E-Mail/Telefon _____

(Folgend werden die Vereinbarungspartnerinnen und -partner „Doktorandin/Doktorand“ und „Betreuerin/Betreuer“ genannt.)

3. Dissertation

Die Doktorandin/Der Doktorand erstellt im Fachbereich:

an der Fakultät _____ eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

4. Exposé

Das Vorhaben ist im Exposé vom _____ genauer beschrieben.

Bitte fügen Sie in Absprache aller Beteiligten zu den nachfolgenden Punkten 5 und 6 individuelle Ausarbeitungen bei.

5. Arbeits- und Zeitplan

Die Betreuerin/Der Betreuer und die Doktorandin/der Doktorand erarbeiten unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebensumstände sowie der wissenschaftlichen Vorarbeiten gemeinsam einen **Arbeits- und Zeitplan**. Die Doktorandin/Der Doktorand verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend die Betreuerin/den Betreuer darüber zu informieren.

Die Betreuerin/Der Betreuer resp. das Kollegium und die Fakultät werden die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans mit ihren Möglichkeiten unterstützen. Das Exposé sowie der Arbeits- und Zeitplan sind Bestandteile dieser Vereinbarung.

6. Individuelles Qualifizierungsprogramm

Die Betreuerin/Der Betreuer unterstützt Möglichkeiten der selbst organisierten Zusammenarbeit der Doktorandin/des Doktoranden mit anderen Promovierenden, Wissenschaftlerinnen /Wissenschaftlern, Netzwerken etc. ihre/seine verstärkte Anbindung an die jeweilige wissenschaftliche Disziplin und unterstützt sie/ihn zudem bei der Präsentation der eigenen Forschung im Rahmen der jeweiligen wissenschaftlichen Community, z. B. durch die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen, durch Veröffentlichung in Fachpublikationen u. ä.

Sollten für die Erstellung der Dissertation noch erweiterte Kenntnisse in inhaltlichen oder forschungsmethodischen Bereichen nötig sein, so kann ein individuelles Studienprogramm gemeinsam von der Betreuerin/dem Betreuer und der Doktorandin/dem Doktoranden zusammengestellt werden.

7. Gegenseitige Verpflichtung über die Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die Doktorandin / Der Doktorand und die Betreuerin / der Betreuer verpflichten sich beide auf die Prinzipien wissenschafts- und berufsethischen Handelns. Grundlage dafür ist die [Satzung](#) der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vom 19. Mai 2022.

Hierzu zählt insbesondere die Achtung des geistigen Eigentums bzw. der Urheberschaft von wissenschaftlichen Ideen, Theorien, Ergebnissen und Daten; diese sind bei der Verwendung korrekt,

vollständig und innerhalb des relevanten Sachzusammenhangs auszuweisen. Hinweise auf Gedanken, die in Arbeiten anderer entwickelt wurden, dürfen keinesfalls wissentlich unterlassen werden.

8. Regelung von Konfliktfällen

Bei Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen sowie bei Konfliktfällen werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der Vereinbarung wiederherzustellen. Dazu können sich die Parteien an eine [Ombudsperson](#) wenden sowie an eine / einen vom Konvent der Doktorandinnen und Doktoranden zu benennende Vertreterin /benennenden Vertreter.

9. Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft / Gleichstellung

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird von der PH Schwäbisch Gmünd besonders gefördert. Die Betreuerin / Der Betreuer unterstützt alle Personen gleichermaßen in der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifikation und Familienaufgaben. Das Gleichstellungsbüro steht Ihnen zur Beratung zur Verfügung.

Datum und Unterschrift Doktorandin / Doktorand

Datum und Unterschrift Betreuerin / Betreuer

Datum und Unterschrift Zweitbetreuerin / Zweitbetreuer (falls bereits benannt)

Als Anlagen sind beizufügen:

- Exposé
- Arbeits- und Zeitplan
- Individuelles Qualifizierungsprogramm